

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach
und Wolfach. 1839-1850**

1840

31 (31.7.1840)

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Gengenbach, Rork.

Nro. 31.

Offenburg, den 31. Juli

1840.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Bürgermeisterwahl.] Bei der in Nußbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeinderath Joseph Pfisterer als Bürgermeister gewählt, von Staatswegen bestätigt und sogleich verpflichtet; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oberkirch, den 17. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Gengenbach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 25. d. M. zu Ohlsbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Aloys Bau durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister der Gemeinde Ohlsbach erwählt; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach, den 25. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Xaver Widmaier von Zimmern ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Montag den 31. August d. J., Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 28. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
v. Laroche.

vdt. Gaa.

Offenburg. [Entmündigung.] Katharina Trunkenbold von Altenheim wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erkannt und Johannes Trunkenbold von dort als ihr Pfleger bestätigt.

Offenburg, den 15. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Anton Stirner von Urloffen, welcher im Jahre 1836 mit seinem Vater Silver Stirner nach Amerika gereist ist und sich dort niedergelassen hat, ist um Staatserlaubnis zum Auswandern und Exportiren seines Vermögens dahier eingekommen. Zur Liquidation dessen Schulden haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 4. August d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, mit dem vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Offenburg, den 16. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

vdt. Klett.

(2) Gengenbach. [Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft der am 20. December v. J. mit Tod abgegangenen Paulina Finkenzeller von Berghaupten zu haben glauben, werden in Gemäßheit des L. R. S. 770 — 773 aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die zwei natürlichen Kinder der Erblasserin, Katharina und Gregor Finkenzeller, vermöge des L. R. S. 758 in die Gewähr der Erbschaft eingesetzt werden würden.

Gengenbach, den 1. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

(2) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Gegen Isidor Armbruster, Webermeister von Riechen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 10. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an

die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Masspfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masspflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenben als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 10. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Offenburg. [Beistandbestellung.] Da der frühere Beistand des im ersten Grade muntodt erklärten Gallus Litterst von Wohlsbach gestorben ist, so ist demselben der Bürger Wendelin Pfeifer zum Beistand gegeben worden; was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 7. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Offenburg. [Retour-Briefe.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen u., hiermit aufgefordert.

G. Renc in Karlsruhe. — Fried. Stenz in Heilenbach.
Aug. Hoffmann in Wiesloch. — B. Mayer in Stuttgart.
Levi Klsch in Würzburg. — Hrn. Stemmer in Oberweyer.
Mich. Sack in Mastatt. — Hrn. Pfarrer in Darmstadt.

Offenburg, den 30. Juli 1840.

Großherzogliches Postamt.
Barth.

(2) Oberkirch. [Die Abhaltung der Jahrmärkte betreffend.] Um eine mehr geregelte Ordnung in Aufstellung der Marktstände, als bisher, einzuführen, wird auf Veranlassung des Großh. wohlwöbllichen Bezirksamts Oberkirch Folgendes festgesetzt:

1) Groß-, Klein- und Galanteriehändler folgen der Reihe nach, daher hat

2) jeder Handelsmann, welcher willens ist, den Markt zu besuchen, sich persönlich Samstags den 8. August d. J. zu stellen oder glaubwürdige Zeugnisse über seine feilhabenden Waaren an diesem Tag portofrei hieher zu senden oder sonst einen Bevollmächtigten hier aufzustellen.

3) Die Preise der Marktstände bleiben wie sie früherhin bestimmt worden sind.

4) Wer sich in die Marktliste eintragen läßt, ist verpflichtet, jeden Markt das Standgeld zu entrichten, andernfalls das Standrecht verloren geht.

5) Die Marktordnung ist für 6 Jahre festgesetzt.

Oberkirch, am 22. Juli 1840.

Der Gemeinderath.
Kappler.

Offenburg. Die Hanfrögen hiesiger Stadt sind nun wieder zur Benutzung eingerichtet und insbesondere auch mit den zum Verschweren des Hanfes nöthigen Steinen vollständig versehen.

Auswärtige, die von den hiesigen Hanfrögen Gebrauch machen, haben, wie sonst, zu bezahlen:

a. für eine halbe oder geringere Röge . . . 1 fl.

b. für eine ganze Röge 2 fl.

Hiesige Einwohner haben nur die Hälfte dieser Ansätze zu entrichten, und Jedermann muß sich vor der Abfuhr des gerösteten Hanfes beim diesfalls bestellten Aufseher über hierher geleistete Zahlung mit Quittung ausweisen.

Offenburg, den 28. Juli 1840.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

(3) Offenburg. [Weinverkauf.] Bei der unterzeichneten Verwaltung wird 1837er reingehaltener Wein, die neue Ohm für 8 fl. 20 kr., aus der Hand verkauft; — es wird jedoch nicht unter einer großen Ohm abgegeben.

Offenburg, am 16. Juli 1840.

St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

Honhurs, Amts Rork. [Accordversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Mittwoch den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier die Maurerarbeit zur Einfriedigung der neu anzulegenden Begräbnisstätte an den Wenigstnehmenden versteigern; wozu die Accordlustigen eingeladen werden.

Honhurs, den 27. Juli 1840.

König, Bürgermeister.

(1) Haslach, Amts Oberkirch. [Abstrichversteigerung.] Der Bau eines Schul-Ökonomiegebäudes nebst Balchküche und die Umzäunung des Schulgartens, im Anschlag zu 1707 fl. 7 kr., wird Donnerstag den 13. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Nebstochwirthshause dahier öffentlich im Abstrich versteigert werden.

Plan und Ueberschlag nebst Steigerungsbedingungen können täglich in der Rathsküche dahier eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Haslach, den 23. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.
Spraul.

vdt. Huber,
Rathschreiber.

Niederschopfheim. [Riesbefuhr-Versteigerung.] Am Montag den 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde die Befuhr von 400 bis 500 Meß Ries auf die Vicinalstraßen nach Diersburg, Schenheim und Dundenheim, an die Wenigstnehmenden im Lindenwirthshause dahier öffentlich versteigern; was die löblichen Bürgermeisterämter in ihren Gemeinden verkünden lassen wollen.

Niederschopfheim, den 23. Juli 1840.

Bürgermeister Ehret.

(1) Nordrach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge Ermächtigung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 15. Juli d. J., No. 7099, wird am Montag den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindskanzlei dahier der ledigen Sabina Speth öffentlich versteigert werden:

Ein halbes einstöckiges, mit Ziegeln und Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Keller, nebst einem halben Sester Hofrauthe und Bergfeld, vor Erndbach gelegen, stößt oben an Michael Bollmer, hinten an Andreas Kiehle, vornen an Franz Dehler und unten an Andreas Kiehle.

Nordrach, den 22. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Spitzmüller.

(2) Offenburg. [Güterverpachtung.] Dienstag den 4. August, Vormittags 9 Uhr, werden im St. Andreas-Hospital dahier nachbeschriebene Grundstücke loosweise auf sechs Jahre öffentlich in Pacht versteigert, als:

1 Zeuch Acker im Galgenfeld, einerl. Jos. Seng's Erben, anderl. Franz Michael Fischer;

1 Zeuch beim Weingarten, im Frauenweg, neben Gemeinderath Wiedemer und Kaufmann Walter;

4 $\frac{1}{4}$ Zeuch auf der Stegermatte, neben Oberbürgermeister Gottwald's Erben;

3 $\frac{1}{16}$ Zeuch am Lannweg, einerl. die Lannweggasse, anderl. Gemeinderath Xaver Henco;

3 Zeuch mit einem Stück Wiesfeld im Halbersweier, einerl. Christian Dreier von Elgersweier, anderl. der Gymnasiums-fond;

3 Zeuch daselbst, einerl. Kaspar Regelsberger, anderl. das Gymnasiums-gut;

wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß jeder Pächter einen annehmbaren Bürgen beizubringen habe.

Offenburg, am 22. Juli 1840.

Die St. Andreas-Hospitalverwaltung.

König.

(3) Bühl. [Abstrichs-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt Samstags den 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause dahier die Beiführ von 30 Klasten Mauersteinen zu dem neuanzulegenden Friedhofe an den Benigstnehmenden versteigern; die nähern Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet.

Zugleich wird die Maurerarbeit versteigert. Riß und Ueberschlag können bei unterzeichnetem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Bühl, den 13. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.

Kern.

(1) Diersburg. [Banaccord-Versteigerung.] Die Einrichtung eines Bades im israelitischen Schulhause in Diersburg, im Anschlage zu 335 fl. 59 kr., wird

Mittwoch den 12. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Lindenwirthshause allda an den Benigstnehmenden versteigert, wozu die betreffenden Hand-

werksleute mit dem Anfügen eingeladen werden, daß in- zwischen Plan und Kostenüberschlag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Diersburg, am 27. Juli 1840.

Synagogenraths-Vorsteher

Bodenheimer.

Offenburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nächsten Dienstag den 4. August, Nachmittags 2 Uhr, läßt unterzeichneter Bevollmächtigter in hiesiger Stadt-Kanzlei nachstehendes dem Hrn. Salmenwirth Karl Bilharz in Kenzingen gehöriges Grundstück zu Eigenthum, in drei Jahrsterminen zahlbar, öffentlich versteigern:

1 Zeuch 2 Viertel 40 Ruthen Acker (mit Haber angepflanzt) in der Gifß, einerl. Herr Rentamtman Schuck, anderseits der Wässerungsgraben, oben der Güterweg, unten Jakob Junker von Elgersweier.

Offenburg, den 28. Juli 1840.

Andreas Huber.

Mußbach. [Fahrniß-Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Joseph Schuler von Musbach lassen folgende Fahrnißstücke am Dienstag den 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung daselbst versteigern, als:

1) Zwei Pferde (ein Braun und ein Schimmel), beide vierjährig.

2) Zwei starke große Zugkühe von schwarzer Farbe.

3) Zwei Wagen mit eisernen Achsen.

4) 150 Centner gutes Heu.

5) Vier Läuferichweine.

6) Sämmtliches Pferdgeschirr.

7) Ein Faß von 36 Dehmle, mit Eisen gebunden.

8) Ein Faß von 28 Dehmle.

9) Ein Faß von 22 Dehmle.

10) Ein Faß von 15 Dehmle.

11) Ein Faß von 8 Dehmle.

12) Ein Faß von 6 Dehmle.

13) Zwei Fässer von 4 Dehmle.

14) Ein neuer Pflug sammt Karren.

15) Eine eiserne und eine hölzerne Egge.

(2) Offenburg. [Faßdaubenholz-Versteigerung.] Bis den 11. August l. J., Vormittags 11 Uhr, läßt der Unterzeichnete 10 Schuh langes Faßholz in dem s. g. Zwinger dahier in Steigerung veräußern; wobei bemerkt wird, daß das Holz ganz dürr und von bester Qualität ist, und sich seiner Stärke wegen sowohl für Schreiner-, Glaser-, als auch Wagnerarbeit eignet.

Stricker.

(2) Offenburg. [Güterverpachtung.] Am Montag den 3. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause nachbeschriebene Liegenschaften in einen sechsjährigen Bestand versteigert werden:

1 $\frac{1}{2}$ Zeuch Acker in der obern Löwer, neben Ant. Gremminger und Michael Schilli's Wittve.

$\frac{1}{2}$ Zeuch Acker allda, neben Anton Münchenbach und Chirurg Glasack.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker beim Schleisteich, neben Benedikt Häßler und Anwändern.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker in der Bruchgäß, Ortenberger Banns, neben Simon Hero.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker am Grün, Ortenberger Banns, neben Anton Buchert und dem Uhlgraben.

$\frac{3}{8}$ Feuch Acker sammt Dreispiz im Schafgäßle oder Waldbach, neben dem Weg und dem Waldbach.

$\frac{2}{4}$ Feuch Acker hinterm Kloster, neben dem Weg und Herrn Stadtrath Kapferer.

$\frac{3}{4}$ Feuch Acker am Mühlbach, auf der Kinzigmatt, neben Amand Hahn's Wittve und Anton Erhards Erben.

$\frac{1}{2}$ Hausen Platz beim Kalbsbrunnen, neben Kav. Michl und Anton Glaser.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker am großen Schambach, Wohlsbacher Banns, neben Paul Bahr und Jos. Braun's Wittve.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker an der Hofweierer Straße, neben Joseph Fischer und Herrn Stadtrath Kapferer.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker im Galgenfeld, neben Michael Weiter's Wittve und Thomas Schwendenmann's Erben.

$\frac{3}{8}$ Feuch Acker in der Singenlach, einerf. Georg Hurst, anderf. Lorenz Braun.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker im Galgenfeld, neben Konrad Pfeffer.

$\frac{1}{8}$ Launen Matt im Brückenloch, Fessenbacher Banns, neben Valentin Hug und Joseph See.

$\frac{1}{2}$ Feuch Acker an der Ortenberger Straße, neben Dreikönigswirth Kav. Göring und Metzger Karl Henco.

$\frac{1}{4}$ Feuch Acker am Kähnerbach, neben Anton Schmitt und Konrad Pfeffer.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Offenburg, den 22. Mai 1840.

Die Verwaltung.

Durnegger.

(2) Freudenstadt. [Pferdverkauf.] Ich verkaufe wegen Wohnsitz-Veränderung ein Pferd (Wallach-Braun), sechsährig, fehlerfrei, von ansehnlicher Größe ($15\frac{1}{2}$ Faust) und Gestalt, zum ein- und zweispännigen, raschen oder halbchweren Zug, zum Reiten und Fahren an Schlitten erprobt. Freudenstadt, den 1. Juli 1840.

v. Muschgay,
Forstamts-Assistent.

Offenburg. [Warnung.] Ich warne andurch Jedermann, meiner geisteskranken Frau weder Geld noch Waaren auf Borg zu geben oder sonstige Handlungen mit ihr einzugehen, indem ich für die aus solchen Handlungen entstehenden Nachtheile nicht hafte.

Jg. Stebel d. j., Gerbermeister.

Steinkohlen zu Berghaupten

in pur Stücken, völlig gute Gattung, à 24 fr. per Ctnr.
in Stücken, mit Gries gemischt, . . . à 21 fr. " "
in Gries oder Mehl . . . à 18 fr. " "
gute Schmiedkohlen . . . à 36 fr. " "

J. A. Derndinger.

(3) Offenburg. [Wohnungsvermietung.] Konrad Baumann in der Bauerngasse hat eine Wohnung im untern Stock, mit oder ohne Scheuer u. Stallung, auf Michaeli zu vermietthen.

Offenburg. [Logisvermietung.] Bei Bäckermeister Kili an der Hauptstraße ist der obere Stock sammt Zugehörde zu vermietthen und sogleich oder auf Michaeli zu beziehen.

(2) Offenburg. [Wohnungsvermietung.] Bäckermeister Wollmer in der langen Straße hat eine schöne Wohnung im obern Stock auf Michaeli zu vermietthen.

Offenburg. [Zimmervermietung.] Leihkutscher Jakob Oßwald hat ein neu austapezirtes Zimmer — sogleich beziehbar — zu vermietthen.

(3) Offenburg. [Wohnungsvermietung.] Bei Jakob Burg, Dreher in der Vorstadt, ist eine Wohnung im obern Stock vornen im Hause gegen die Landstraße hinaus, enthaltend eine Stube und ein daranstoßendes Zimmer, neu tapezirt und mit 2 gut aufgerüsteten Betten, Commode und Stühlen ausmoblirt, nebst Küche, so wie ferner ein Mansardenzimmer mit Küche zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden.

Offenburg. [Zuberverkauf.] Ein ganz neuer, mit Eisen gebundener, sehr großer Bauchzuber ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen — wo? sagt Ausgeber dieses Blattes.

(1) Offenburg. [Kapitalgesuch.] Es werden 4000 fl. Kapital gegen doppelten Verlag zu 4 pCt. aufzunehmen gesucht. Hierauf reflectirende Kapitalisten belieben ihre Anmeldungen in portofreien Briefen bei dem Comptoir dieses Blattes zu machen.

(1) Kork. [Branntweinguttern zu verkaufen.] Bei Essigfabrikant Ehrhardt ist ein bedeutendes Quantum Branntweinguttern um sehr billigen Preis zu verkaufen.

(1) Bodersweier bei Kehl. [Anzeige.] Traß und hydraulischer oder schwarzer Kalk, anwendbar zu Wassergebäuden, sind billig zu haben bei

J. Kahnheimer.

Offenburg. [Anzeige.] Bis Mitte August nehme ich noch Leinwand zur zweiten Bleiche nach Zell im Wiesenthal an, was ich zum Venehmen der Aufgeber zur Anzeige bringe.

Ferd. Götzlin.

(3) Offenburg. [Schweine zu verkaufen.] Es ist dahier ein erstmals trächtiges Mutterchwein und ein junger Eber zu verkaufen; bei wem, sagt Ausgeber dieses Blattes.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Ich wurde ermächtigt, das von den Herrn Gebrüder Kuenzer in Freiburg in Commission zu verkaufen habende, so sehr beliebte Kunstmehl zu folgenden Preisen herunterzulegen:
No. 1 à 12 fl. 24 fr. pr. Ctnr. — in Paquets von 3 & pr. 24 fr.
No. 2 à 11 fl. pr. Ctnr. — in Paquets von 3 & pr. 21 fr.
No. 3 à 9 fl. 48 fr. pr. Ctnr. — in Paquets von 3 & pr. 20 fr.
No. 4 à 8 fl. pr. Ctnr. und No. 5 à 7 fl. pr. Ctnr.
Feiner Gries pr. & à 9 fr.

J. Z. Castell.

(1) Offenburg. [Wohnungsvermuthung.] Ignaz Stebel der Alte hat in seiner Behausung in der langen Straße den untern Stock sammt Zugehörde auf Michaeli zu vermethen. Näheres ist zu erfahren bei Handelsmann Castell.

(1) Karlsruhe. Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflögesele in die 1840er Loosziehung, mithin in die Conscription von 1841 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Verein von Gustav Schmieder in Karlsruhe jetzt stattfinden.

Der Verein hat seit dessen Beginn folgende Resultate geliefert:
Im 1836er Verein, 1837er Conscription, traf es an Einlage und Nachzahlung jedes Mitglied 167 fl. 8 kr.
Im 1837er Verein, 1838er Conscription, desgl. 196 = 57 =
1838er = 1839er = 171 = 31 =
1839er = 1840er = 162 = 50 =

Wer Mitglied des Vereins ist, hat blos die gezogene Loos-Nummer seiner Zeit dahin abzugeben, wo er aufgenommen wurde, und bei der Vistation persönlich zu erscheinen; außerdem aber in Bezug seiner Conscriptions-Verhältnisse gar nichts weiter mehr zu thun, da alles Uebrige (statutengemäß) vom Vereine besorgt wird.

Die Aufnahmen geschehen im Mittelkreise:

in Achern	bei Herrn Weber, Rathschreiber.
Baden	Ferd. Seiber.
Bischofsheim	F. Kaff.
Bretten	C. F. A. Paravicini.
Bruchsal	Franz Kohner.
Bühl	A. Berger, Rathschreiber.
Eppingen	Kaufmüller, Rathschreiber.
Etlingen	V. Pfeiffer.
Gengenbach	Usländer, Postexpeditor.
Gernsbach	Löhlein.
Haslach	J. Stölker.
Kork	Frosch, Cameralscribent.
	Reiß in Kehl.
Lahr	C. F. Müller, Karls Sohn.
Oberkirch	Aug. Braun.
Offenburg	Ferd. Hölzlin.
Pforzheim	Karl Wosinger.
Rastatt	Fr. Werner, Hofbuchbinder.
Wolfach	Ign. Godapp.

Statuten des Vereins werden sowohl von obigen Herren Agenten, als auch von dem Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und über jede beliebige Anfrage Auskunft ertheilt.

Karlsruhe, den 25. Juli 1840.

Gustav Schmieder.

Kapitalien auszuleihen.

(1) Altenheim. In der hiesigen Almosenkasse sind 300 fl. zu 5 pCt. zum Ausleihen parat.

Almosenverrechner Rinckel.

(3) Anton Vollmer in Durbach hat 700 fl. Pflögeseftsgeld zu 5 Procent auf Obligation auszuleihen.

(3) Offenburg. 100 fl. Pflögeseftsgeld sind zu 5 pCt. auszuleihen bei

Alexander Reiff.

Vom Heiligenfond in Urloffen können 600 fl. zu 5 pCt. auf gelegliches Unterpfand dargeliehen werden.

Verrechner Anton Stigler.

(2) Bei dem Heiligenfond in Nesselried sind 800 fl. gegen gerichtliche Obligation zu 5 pCt. auszuleihen.

Verrechner Vollmer.

Anzeige.

In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben, und ist durch Fr. Braun in Offenburg zu beziehen:

Das

Conscriptions-Gesetz

vom

14. Mai 1825

und

die dazu gehörigen Instructionen

mit den nachträglich in Bezug hierauf erschienenen Gesetzen und Verordnungen.

Broschirt. Preis 48 kr.

Durch diese mit sämmtlichen bis jetzt erschienenen Nachträgen vermehrte vierte Auflage des Conscriptions-Gesetzes wird einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da solches schon seit geraumer Zeit gänzlich vergriffen war.

Ferner ist bei Fr. Braun zu haben:

Sammlung

aller noch gültigen Gesetze und Verordnungen über die indirecten Steuern

im Großherzogthum Baden.

Ämtlich herausgegeben. 2 Theile — enthaltend: Wein-, Accis u. Ohmgeld, Bier-, Branntwein-, Fleisch-, Kauf-, Schenkungs- und Erbschafts-Accise; Salzregal; Strafen.

Preis 3 fl. 30 kr.

Ueber

Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke.

Verfälschungen des Oels.

Das im Handel vorkommende Olivenöl, dessen feinste und beste Sorte Provenceröl heißt, hat man schon mit Blei verunreinigt gefunden, was von der Gewohnheit herrührt, es in Bleigesäßen aufzubewahren, damit es nicht ranzig werden soll. Fette Oele, zumal wenn sie ranzig geworden sind, und in schlecht glastirten, irdenen Töpfen aufbewahrt werden, schaden durch ihren Genuß nicht wenig. Obwohl die höchst schädlichen Wirkungen des Oeles, das in Bleigesäßen aufbewahrt wird, schon lange bekannt sind, so erschien dennoch 1798 eine Schrift in Gotha, in welcher empfohlen wurde, schlechtere Oele in Bleigesäßen aufzubewahren, damit sie den zarteren Geschmack des Oliven- oder Mandelöles erhalten. Schon um diese Zeit war der so gefährliche Gebrauch in Deutschland üblich, durch Bleizucker, Bleioroxyde, Silberglätte u. s. w. schlechte Oele und Fette wohlschmeckend zu machen.

Häufiger erhält man gemischtes Del, d. h. Olivenöl und Mohnöl zusammengemengt. Eine andere ganz schlechte Sorte, die gewöhnlich auch als Salatöl verkauft wird, bereiten die Oelfabrikanten dadurch, daß sie die ausgepressten Oelfuchen mit heißem Wasser auskochen, und die Flüssigkeit abschäumen. Brennöl pflegt man häufig mit

Küböl zu verfälschen. Um die Mischung des Olivenöls mit Mohnöl zu entdecken, dient das salpetersaure Quecksilber, welches das reine Olivenöl, wenn es damit geschüttelt wird, in wenigen Stunden zum Erstarren bringt und in eine feste Masse umwandelt, während es auf die übrigen aus Samen ausgepressten Oele ganz geringen Einfluß ausübt, sie orangegeltb färbt und einen starken Niederschlag in ihnen bildet, der die Festigkeit und Härte des Olivengerinöls nie erlangt.

Die hierüber bekannt gewordenen Resultate scheinen mir besonders für Jene interessant zu sein, welche Olivenöl und Mohnöl in großer Quantität verwenden. Daher gebe ich sie in möglichster Kürze an. Wenn man acht Maasse dieser salpetersauren Quecksilberlösung mit 92 reinen Olivenöles vermischt, von Zeit zu Zeit schüttelt, so erstarrt die ganze Flüssigkeit nach einigen Stunden zu einer gelblichen, mit weißem Schäume bedeckten Masse, die des andern Tages fest wird. Behandelt man reines Mohnöl auf die gleiche Weise, so behält es seine Flüssigkeit, wird orangegeltb und zeigt einen unbedeutenden Niederschlag von grünlich-gelber Farbe. Mischt man zu einem Gemenge Olivenöl und $\frac{1}{20}$ Mohnöl, die salpetersaure Quecksilberlösung, so erstarrt dasselbe nach wenigen Stunden, erlangt aber die Festigkeit bei weitem nicht, welche das reine Olivenöl auszeichnet. Wenn die Menge des dem Olivenöle zugemischten Mohnöles bis zu einem Zehntel steigt, erlangt die Mischung, mit der Quecksilberlösung zusammengebracht, die Consistenz des Honigs und wird gelblich. Ist aber noch mehr Mohnöl beigemischt, so bleibt ein Theil des Gemisches beständig flüssig und durchscheinend in der Quecksilberlösung und die Menge des Gerinöls vermindert sich in dem Verhältnisse als die Menge des Olivenöls vermindert wird. Als vollkommen gewiß kann man annehmen, daß das Olivenöl unrein und mit Mohnöl verfälscht ist, wenn in einer halben Stunde, nachdem die Mischung in Gläschen geschüttelt wurde, die Streifen an letztem, trotz alles Rüttelns, fest haften und die Flüssigkeit beinahe durchscheinend ist, und endlich, wenn das Del 6 — 7 Stunden, nachdem es gemischt wurde, nicht erstarrt und wenigstens theilweise in diesem Zustande verbleibt, so, daß das Del zwischen einem Viertel und der Hälfte auf der Oberfläche einer undurchsichtigen körnigen Masse, von der Beschaffenheit eines dicken körnigen Breies, oben auf schwimmt. Die Farbe der verfälschten Oele ist nach dem Schütteln mit der genannten salpetersauren Quecksilberlösung mehr gelb als an reinem Olivenöl. Repsöl gibt ein tieferes Gelb als Mohnöl und wird braun, wenn es lange aufbewahrt wird. Oliven- und Repsöl, zu gleichen Theilen gemischt, erhalten eine schöne Orangefarbe, und nur die Hälfte des Gemisches erstarrt.

Nicht nur zur Verfälschung des Provenceröls wird das Mohnöl gebraucht, sondern man mischt es auch unter Mandelöl, Hasel- und Walnußöl. Aus Schwaben, Elsaß und andern Gegenden sollen jährlich viele tausend Pfunde Mohnöl nach Triest wandern, die dann von dort

aus wieder als Mandel- und Nußöl zu uns zurückkehren, und zu hohem Preise verkauft werden. Auf jeden Fall wirkt die Vermischung des Provenceröls mit Mohnöl nicht nachtheilig auf die Gesundheit, und es ist, wo diese vorkommt, bloß ein freilich unrechtlicher Geldgewinn dabei im Spiele.

Verfälschungen der Milch.

Die Milch, dieses höchst wichtige Nahrungsmittel, findet man an Orten, wo sie in bedeutender Menge verzehrt wird, häufig verfälscht. So namentlich in großen Städten. Wenn nun zwar die der Milch beigemischten Stoffe nicht schädlich auf die Gesundheit einwirken, so vermindern sie eben doch die guten Eigenschaften, durch welche gerade die Milch ein so vorzügliches Nahrungsmittel wird.

Unter allen bis jetzt bekannt gewordenen Verfälschungen der Milch ist offenbar jene die schädlichste und strafbarste, nach welcher man dieselbe in Bleigefäße setzt, um hiedurch eine leichtere Rahm- oder Sahnebildung zu erzielen. Wir wissen aus der Erfahrung, daß fette Flüssigkeiten das Blei auflösen vermögen, und können uns deshalb auch sehr leicht die Folgen denken, welche hieraus entstehen. Eine auf diese Weise behandelte Milch ist ein wahres Bleigift. Die Anwesenheit des Bleies in der Milch läßt sich folgendermaßen leicht entdecken: Man setzt der verdächtigen Milch etwas wenig Salpetersäure zu und leitet nun einen Strom von Schwefelwasserstoffgas hinein. Es bildet sich nun ein schwarzer Niederschlag, der aus Schwefelblei besteht. Reducirt man den trockenen Niederschlag auf der Kohle, unter Zusatz von kohlensaurem Natron, vermittelst des Löthrohrs, so erhält man Blei in metallischer Gestalt. Eine Verfälschungsweise, die man in diesem Falle stets beobachten muß, um seiner Sache vollkommen gewiß zu sein.

Es wurde auch schon beobachtet, daß man die Milch mit feingepulverter Kreide verfälschte. Da aber die Kreide vermöge ihrer eigenthümlichen Schwere sich bald zu Boden senkt, so wird diese Verfälschungsweise wohl nicht häufig vorkommen. Sehr wahrscheinlich rühren die weißen, unauslöschlichen Bodensätze, welche man in den Gefäßen der Milchverkäufer wahrnimmt, daher.

Das Pfeilwurzmehl (Arrow Root), so wie feines Stärkmehl, auch Reis- und gemeines Mehl, werden häufig verwendet, um den Rahm der Milch zu verfälschen. Diese Beimischungen sind indeß für die Gesundheit nicht nachtheilig. Ihre Entdeckung geschieht leicht, indem man auf einen Löffel voll verfälschten Rahm einige Tropfen von einer weingeistigen Jodlösung gießt, worauf sich bald eine dunkelblaue Färbung zeigen wird. Der ächte, unvermischte Rahm erhält durch die Beimischung einer geringen Menge von genannter Lösung eine lichtgelbe Farbe.

Bei weitem am häufigsten wird aber die Milch mit Wasser verfälscht, wodurch sie eine bläuliche Farbe und einen wässerigen Geschmack erhält. Außerdem, daß ihr

die gesättigte weiße Farbe mangelt, welche ächter Milch eigen ist, scheidet sich auch weniger Sahne von ihr aus, wenn sie der Luft ausgesetzt wurde. Um die Güte der Milch und der Sahne zu bestimmen, bedient man sich in neuerer Zeit eines eigenen Instrumentes, das unter dem Namen Lactometer (Milchmesser) bekannt und in den Mittheilungen des Gewerbevereines zu Jahr (1837) beschrieben worden ist. Dasselbe besteht aus einem in 100 gleiche Theile graduirten Glaszylinder, der ungefähr acht Zolle hoch ist und $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser hat. Füllt man diesen Milchmesser bis an den obersten (den 0 Grad) mit Milch und läßt sie einige Stunden bei einer Temperatur von $+ 16 - 18$ R. stehen, so scheidet sich der Rahm auf der Oberfläche ab, welche man von der Milch durch die gelblich-weiße Farbe leicht unterscheiden kann. So viele Hunderttheile diese einnimmt, was leicht gefunden wird, da Null oben steht, und so abwärts jede Zahl die Prozentzahl bezeichnet, so viele Prozente enthält die Milch. Eine gute Milch soll nicht unter 10 Prozente Rahm enthalten. Sehr gute Milch enthält 20 Prozente Rahm und öfters noch mehr.

Miscellen.

(Bremen.) Wo das Gute, Schöne und Zweckmäßige, besonders neu erfinden, ermittelt oder angetroffen wird, soll man es aus seiner Zurückgezogenheit herausziehen und es so zu Ruh und Frommen für das Allgemeine zu verbreiten suchen; um so mehr, wenn durch eine solche gute Erfindung, kostspieligen und dennoch weniger den Zweck erfüllenden Einrichtungen ein Ziel gesetzt wird. Wir sahen unlängst in der hiesigen Glockengießerei und Feuerspritzen-Fabrik von den Herren Gebrüder Bartels am Walle, eine, nach einer eigenen Construction, neue Maschine, welche ein Wasserzubringer genannt wird und den Feuerspritzen in einer Entfernung von 3 — 4000 Fuß in einer Minute eine außerordentliche Masse Wasser zuführt. — Die seitherigen Maschinen dieser Art mußten zudem von Pferden und zwar sehr behutsam transportirt werden; die in Rede stehende jedoch kann von 2, ja, im Nothfalle von einem Mann auf das Schnellste an den Bestimmungsort gebracht werden, weil dieser Wasserzubringer auf zwei hohen Rädern ruht; von diesem Gestell kann er ganz leicht durch einen Mann herabgelassen und nach dem Gebrauch wieder hinaufgesetzt, auch durch 2 Mann getragen dem Wasser ganz nahe gebracht werden, was mit den seitherigen Maschinen dieser Art nicht zu bewerkstelligen ist. Der hierdurch erwachsende Vortheil besteht hauptsächlich darin, daß die Saugröhre der Maschine kürzer gebraucht werden kann, und die Maschine das Wasser nicht so hoch zu heben hat. Bei dem Bau der Maschine ist sowohl auf Dauerhaftigkeit, als auch, unter Vermeidung aller unnöthigen Schwere, auf Leichtigkeit und zweckmäßige Einrichtung des ganzen Wasserzubringers die größte Rücksicht genommen, so, daß sie bis jetzt keine ihres Gleichen hat. Auch ist diese Maschine von der Direction der hiesigen Brand-Versichungs-Anstalt in Augenschein genommen und in ihrer Gegenwart in volle Thätigkeit gesetzt worden, wo dann diese Probe zur völligen Zufriedenheit ausfiel. Man muß bei Ansicht und Untersuchung dieser herrlichen Maschine aufgefodert werden, ihre besondere Zweckmäßigkeit zu veröffentlichen, damit man allenfalls sich ihrer bedienen möchte.

Zu Kleinwelsheim bei Seligenstadt ging ein Mann von 34 Jahren eine Wette ein, eine halbe Maas Brantwein auf einmal auszutrinken. Er gewann die Wette, war aber vier Stunden darnach todt.

An *

H ** den

Ihr französischer Abbé, der, nach allem, was Sie mir von ihm melden, ein talentvoller und achtungswürdiger Mann sein muß, dauert mich sehr; aber doch öffnet sich mir keine günstige Aussicht, ihm sein unverdientes haries Schicksal zu erleichtern. Seit vielen Jahren schon sind unter dem hiesigen Adel die französischen Hofmeister aus der Mode gekommen, und je länger je mehr setzt man auf deutsche Sprache und deutsche Sitten den ihnen gebührenden Werth. Man sieht die Nothwendigkeit ein, daß einer, was er sein soll, ganz, folglich ein Deutscher ganz Deutscher sei.

Dennoch hätten vielleicht diese patriotischen Gesinnungen nicht so geschwind über ein altes Vorurtheil gesiegt, ohne einen Vorfall, welcher zu drollig ist, als daß ich Ihnen denselben nicht mittheilen sollte.

Der hiesige Graf D ** verlangte, für seine beiden Söhne einen französischen Hofmeister, und schrieb deswegen an seinen Correspondenten in Straßburg. Dieser, welchem vermuthlich ein solcher Auftrag von weniger Bedeutung schien, behandelte ihn, wie eine mercantile Speculation, und es lag ihm nur daran, die Sache so kurz als möglich abzuthun. Eines Tages, als er über die Brücke bei Straßburg ging, begegnete ihm ein Abbé, den er nicht kannte, der ihm aber in seinem ärmlichen Aufzuge nirgends recht zu Hause zu sein und deswegen eines Unterkommens zu bedürfen schien. Er fragte ihn nach seinem Namen und ob er geneigt wäre, eine Hofmeisterstelle in Deutschland anzunehmen. Der Abbé sagte ja, ohne sich einen Augenblick zu bedenken, und der Correspondent, ohne sich weiter zu erkundigen, gab ihm die Adresse seines künftigen Patrons und speidte ihn mit dem Postwagen nach H **.

Mein Abbé langte an, führte seine ganze Habseligkeit in einem Schnupstuche bei sich, wußte aber dennoch sich eine solche Miene von Wichtigkeit zu geben, daß man nicht wenig von ihm erwartete.

Die jungen Herren lernten in kurzer Zeit: je suis und j'aime, hingen auch bald an, mit französischen Phrasen um sich zu werfen, und, dreist, wie ihr Lehrer, sich um die Schnitzer, die sie machten, nicht zu bekümmern.

Nun sollte das Namensfest der gnädigen Frau gefeiert werden. Der Abbé dachte bei dieser Gelegenheit auf einen ganz originellen coup de theatre, auf eine Ueberraschung, durch welche er seinen bereits erworbenen Credit zu vergrößern hoffte.

Zuerst mußten die beiden Knaben eine Gratulation in französischen Versen, die sie nicht verstanden, einstudiren. Am Festtage selbst wurden früh Morgens im Museum des Herrn Hofmeisters große Anstalten bemerkt, deren eigentliche Absicht aber Niemand errieth. Endlich kam die feierliche Stunde zum Glückwünschen; die Gräfin saß in froher Erwartung da, die Flügelthüren öffnet sich, und die Söhne traten mit ihrem Pädagogen herein. — Welch ein Anblick! Die Mutter starrte ihre Söhne an, und wäre vor Schrecken fast in Ohnmacht gesunken; denn der Abbé hatte — dem ältern das ganze Gesicht vergoldet und dem jüngern versilbert! — An das Hersagen der Verse war jetzt nicht zu denken. Sobald sich die Mutter ein wenig erholt hatte, schickte sie die Gratulanten fort, und befahl, sie zu waschen. Dieses aber war schwerer, als sie sich einbildete. Die Gesichter waren mit Eierweiß bestrichen, Gold- und Silberschaum darauf gelegt, und mit einem Wollszahn geglättet worden. Man sah sich genöthigt, den Arzt herbeizuholen, der, nach einer schmerzlichen Operation, den jungen Herren ihre vorige Gestalt wieder gab.

Eine Geschichte, wie diese, konnte nicht verschwiegen bleiben. In jedem Visitenzimmer, an allen Spieltischen, selbst in der Bedientenstube wurde sie erzählt. Der Abbé, welcher überall nur der Vergolder hieß, bekam seinen Abschied, und die übrigen Herrschaften hier wurden unter einander eins, daß sie lieber mit einem weniger zugelegten deutschen Hofmeister sich behelfen, als sich der Unannehmlichkeit aussetzen wollten, ihre Kinder broncirt zu sehen. Leben Sie wohl u. s. w. * * *

Anakreontisches Liedchen.

Jugendfinn, leichter Sinn,
Flattert durch Blüten hin,
Sammelt der Blümchen viel,
Liebt Sang und Minnespiel.

Freuden und Leiden sind
Flüchtig so wie der Wind,
Liebe und Kose nur,
Folge der Rosenspur.

Scherze und Küsse du,
Nimmer hat's Herzchen Ruh'.
Wähle ein Mädchen dir,
Liebe sie für und für.

Sorge für morgen nicht,
Leicht löscht des Lebens Licht,
Heute dir, morgen mir,
Ist uns're Lösung hier.

Blind ist des Glückes Loos,
Wirst dich ihm in den Schoos;
Heute blinkt Sonnenschein,
Morgen braust Sturm herein.

Deckt dich das kühle Grab,
Ruht nur dein Wanderstab,
Auch über Gräber hin
Kliefet der Jugendfinn.

Frauenbestimmung.

Freund! es gehört zur bittern Nektar die süßliche Zwetsche:
Nimmt doch männiglich auch sich zum Leben ein Weib. —

An Lisette.

Stolzer würdest du nur, Lisette, wenn ich dich rühmte!
Also rühm' ich dich nicht; — stolz bist du ja schon genug.

An mein Läubchen.

Läubchen, du Botin der heiligsten Liebe,
Senke mir Ruh' in die wogende Brust!
Hast Karolinen tief-innigste Triebe,
Hast du ihr Herz wohl zu rühren gewußt?

Sprich, was vertraute dir wohl die Geliebte,
Da du sie kosest und schmeichelnd umschwirrt?
War sie noch immer dieselbe Beträubte,
Als du ihr zärtlich süß: „Lina!“ gegirrt?

Ewig sein, ewig? O hat sie's gesprochen,
Hat sie's geliebt das selige Wort?
Fühlst du die Pulse des Herzens wohl pochen?
Sieh' die Ersehnte am Fensterlein dort!

Dort wohnt mein Leben, mein Lieben, mein Hoffen;
Dort wohnt mein Alles, denn sie ist es mir!
In ihrem Blick liegt der Himmel mir offen
Ewige Liebe und Treu' schwör' ich ihr!

Strasbourg.

Theodor Klein.

An Karoline.

Karoline wärst du mein,
O dann lagst' ich nicht!
Aber immer, immer: „Nein!“
Vodensköpfchen spricht.

Ah, nur einen Hoffnungsstrahl
Senk' in's wunde Herz
Sieh' sonst tödtet Liebesqual,
Tödtet es der Schmerz!

Strasbourg.

Theodor Klein.

Kirchenbuchs - Auszüge von Offenburg.

Geboren:

Den 27. Juni. Karolina Bertha; Vater: Eduard Bischof, Bürger und Drehermeister.

Den 7. Juli. Friedrich; Vater: Andreas Zinth, Bürger und Holzhändler.

Den 11. — Anna Barbara; Vater: Cornel Bruder, Bürger und Ackeremann.

Den 11. — Maria Anna, vög Anna Hund.

Den 12. — Maria Anna; Vater: Xaver Misch, Bürger und Maurer.

Den 16. — Magdalena Mathilde Elisabetha Amalia; Vater: Georg Pfähler, Bürger und Gastwirth zur Fortuna.

Getraut:

Den 6. Juli. — Johann Nepomuk Handel, Bürger und Schreinermeister, mit Maria Theresia Kleindienst.

Den 30. — Lorenz Braun, Bürger und Schneidermeister, mit Franziska Eisinger.

Den 30. — Johann Baptist Kiehl, Färber und Bürger zu Kürzell, mit Franziska Döber.

Gestorben:

Den 6. Juli. Franz Glaser von Achern, 34 Jahre alt, lediger Nagelschmied.

Den 6. — Julius, 6 Wochen alt; Vater: Franz Groß, Revisionsgehülfe.

Den 10. — Agatha Zimmer, 61 Jahre alt, Latenschweizer.

Den 12. — Louise, 12 Wochen alt; Vater: Xaver Schwendemann, Bürger und Bäckermeister.

Den 26. — Maria Barbara, 14 Tage alt; Vater: Cornel Bruder, Bürger und Ackeremann.

Frucht- und Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg		Oberkirch		Gengenbach	
	25. Juli.	28. Juli.	25. Juli.	28. Juli.	25. Juli.	28. Juli.
Waizen . .	13 —	14 5	12 30	14 30	14 30	14 30
Kernen . .	— —	— —	15 —	— —	— —	— —
Halbwaizen	10 8	10 5	10 —	10 40	10 40	10 40
Korn . . .	8 25	8 10	8 30	9 40	9 40	9 40
Gerste . .	— —	— —	7 —	— —	— —	— —
Welschkorn	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Haber . . .	5 —	5 —	4 48	5 —	5 —	5 —

Brot- und Fleischtaxe

für den Zeitraum vom 1. bis mit dem 15. August.

1) Brodtaxe.

Weißbrot: Das 1 fr. Brod soll wägen 4 Loth.

Halbweißbrot: Der 2 pfündige Laib soll kosten . . 7 fr.

Schwarzbrot: „ 4 pfündige „ „ „ . . 12 „

2) Fleischtaxe.

Das Pfund Ochsenfleisch soll kosten 11 fr.

„ „ Kuhfleisch „ „ 8 „

„ „ Schweinefleisch „ „ 11 „

„ „ Kalbfleisch „ „ 7 „

„ „ Hammelfleisch „ „ 8 „

Offenburg, am 30. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Redaction, Druck und Verlag von J. Ottens.